

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung des Planentwurfes für die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Erweiterung Weiherbreite"

Mit Bekanntmachung vom 15.03.2020 wurde mitgeteilt, dass der Entwurf mit Begründung für das o. g. Bauleitplanverfahren in der Zeit von 23.03.2020 für die Dauer eines Monats im Rathaus, Schulstraße 11, 93096 Köfering (Zimmer 6), während der Öffnungszeiten, öffentlich ausliegt.

Auf Grund der aktuellen Situation, in der mit verschiedenen Maßnahmen versucht wird, die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) einzudämmen, wird die o. g. Auslegungsfrist um einen weiteren Monat verlängert. Als Auslegungsort wird ab sofort der Sitzungssaal im Gemeindezentrum (Gemeindeplatz 1) gewählt. Einsichtnahme erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Gemeindeverwaltung Tel. 09406 2832-0, E-Mail: gde.koefering@koefering.de oder bauamt.koefering@koefering.de). Hierzu wird auf den Beschluss vom 27.05.2013 (4 BN 28.139) des Bundesverwaltungsgerichts verwiesen. Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Köfering einzusehen (www.koefering.de/rathaus-koefering/planen-bauenwohnen/aktuelle-bauleitplanverfahren/).

Während der Auslegungsfrist können weiterhin Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Zudem kann, in Anbetracht der aktuell besonderen Umstände, eine Stellungnahme auch zu Protokoll gegeben werden (z. B. telefonisch).

Die weiteren Bestandteile der Bekanntmachung vom 15.03.2020 bleiben unberührt.

Köfering, 01.04.2020

Armin Dirschl

Erster Bürgermeister